

Druckdatum: 16.06.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 07.03.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: RM 748
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Pflegemittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Alfred Kärcher GmbH & Co. KG Alfred-Kärcher-Str. 28-40 D - 71364 Winnenden

Postfach 160

D - 71349 Winnenden

Tel.: +49-7195-14-0 Fax: +49-7195-14-2212

Internet: www.karcher.com

Alfred Kärcher Ges.mbH Lichtblaustr. 7 A - 1220 Wien

Tel.: +43-1-25060-0 *Fax:* +43-1-25060-333

Kärcher AG Industriestr. 16 CH - 8108 Dällikon Fon: +41-44-8466-777 Fax: +41-44-8466-712

 $\cdot \textit{Auskunftgebender Bereich:}$

Abteilung PCD-D Tel.: +49-7195-14-2548 Fax: +49-7195-14-3164 safetydata@karcher.com

· 1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE



Druckdatum: 16.06.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 07.03.2017

Handelsname: RM 748

(Fortsetzung von Seite 1)

Bei Ereignissen mit Gefahrstoffen [oder Gefahrgütern] Auslauf, Leckage, Feuer, Exposition oder Unfall:

Rufen Sie CHEMTREC an, rund um die Uhr.

Außerhalb der USA und Kanada: +1 703 741-5970 (R-Gespräche sind möglich)

Innerhalb der USA und Kanada: 1-800-424-9300

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Reinigungsmittel.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Druckdatum: 16.06.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 07.03.2017

Handelsname: RM 748

	(Fortsetz	ung von Seite 2
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	wäβrige Styrolacrylatdispersion, zinkhaltig Aquatic Chronic 3, H412	3-<10%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Indexnummer: 603-117-00-0 Reg.nr.: 02-2119752543-38-XXXX	2-Propanol	3-<10%
EG-Nummer: 931-138-8	C13-Oxoalkohol + 6 EO, CAS 69011-36-5	0,1-<2,5%

- · Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe
 nichtionische Tenside, Konservierungsmittel (METHYLISOTHIAZOLINONE, 85%
 BENZISOTHIAZOLINONE)
- · zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt: Mit warmem Wasser abspülen.
- · nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:
- CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

DE



Druckdatum: 16.06.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 07.03.2017

Handelsname: RM 748

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- · VCI-Lagerklasse: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen,	zu überwachenden	Grenzwerten:
---	------------------	--------------

67-63-0 2-Propanol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³

2(II);DFG, Y

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 2000 mg/m³, 800 ml/m³

Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³

(Fortsetzung auf Seite 5)



Druckdatum: 16.06.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 07.03.2017

Handelsname: RM 748

		(Fortsetzung von Seit	
The state of the s		Kurzzeitwert: 1000 mg/m³, 400 ml/m³	
		Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³	
		B SSc;	
DNEL-W	erte		
67-63-0 2	-Propai	ool	
Oral	DNEL	26 mg/kg*d (Verbraucher)	
Dermal	DNEL	888 mg/kg*d (Arbeitnehmer)	
		319 mg/kg*d (Verbraucher)	
Inhalativ	DNEL	500 mg/m3 (Arbeitnehmer)	
		89 mg/m3 (Verbraucher)	
D4 J4 -	:1:4		
		biologischen Grenzwerten:	
67-63-0 2			
BGW (Deutschland)			
		Untersuchungsmaterial: Vollblut	
		Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende	
		Parameter: Aceton	
		25 mg/l	
		Untersuchungsmaterial: Urin	
		Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende	
		Parameter: Aceton	
BAT (Sch	weiz)	25 mg/l	
BAI (Schweiz)		Untersuchungsmaterial: Urin	
		Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende	
		Parameter: Aceton	
		1 urumeter. Aceton	
		25 mg/l	
		Untersuchungsmaterial: Vollblut	
		Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende	
		Parameter: Aceton	

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- · Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Druckdatum: 16.06.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 07.03.2017

Handelsname: RM 748

(Fortsetzung von Seite 5)

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille. EN 166

9.1 Angaben zu den grundlegenden pi	hysikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	flüssig
Farbe: Geruch:	braun
Gerucn: Geruchsschwelle:	arttypisch Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	8,5
pH 1%	8
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-2 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	46 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. (EEC 92/69 EWG, A4)
Explosionsgrenzen:	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
Dichte bei 20 °C:	0,998 g/cm³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa	
· Viskosität:	
dynamisch bei 20 °C:	5 mPas

(Fortsetzung auf Seite 7)



Druckdatum: 16.06.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 07.03.2017

Handelsname: RM 748

	(Fortsetzung von S
kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	4,8 %
VOC (EU)	4,80 %
VOCV (CH)	4,80 %
Festkörpergehalt:	10,0 %
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Weitere Angaben	Unterhält nicht die Verbrennung.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität entspricht 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität
- $\cdot \textit{Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:} \\$

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufur	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
67-63-0 2	67-63-0 2-Propanol		
Dermal		12800 mg/kg (Kaninchen)	
		12800 mg/kg (rabbit)	
Inhalativ	LC50	5280 mg/kg (Ratte)	

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- $\cdot \textit{CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutver\"{a}ndernde \ und \ fortpflanzungsgef\"{a}hrdende \ Wirkung)}$
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Druckdatum: 16.06.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 07.03.2017

Handelsname: RM 748

(Fortsetzung von Seite 7)

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

67-63-0 2-Propanol

LC50/96 h 9640 mg/l (Pimephales promelas)

EC50/48 h 13299 mg/l (Daphnia magna)

 $EC50/72 \ h > 1000 \ mg/l \ (Desmodesmus \ subspicatus)$

EC10/18 h > 1000 mg/l (*Pseudomonas putida*) (*DIN 38412*)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · CSB-Wert: 305.000 mg/l
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1(Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- $\cdot \textbf{12.6 Andere sch\"{a}dliche Wirkungen} \ \textit{Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar.}$

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

· Europäischer Abfallkatalog

07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Druckdatum: 16.06.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 07.03.2017

Handelsname: RM 748

(Fortsetzung von Seite 8)

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandb	•
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmer	n für den
Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß A des MARPOL-Übereinkommens und	
IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen
UN ''Model Regulation'':	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	4,8

· Wassergefährdungsklasse:

Selbsteinstufung gemäß VwVws vom 17.05.99, Anhang 4 WGK 1 (D): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Druckdatum: 16.06.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 07.03.2017

Handelsname: RM 748

(Fortsetzung von Seite 9)

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Ein Produktinformationsblatt liegt vor und wird auf Wunsch zugesandt.

· Datenblatt ausstellender Bereich: PCD-D

 $\cdot \textbf{Ansprechpartner:}$

Abteilung PCD-D

Tel.: +49-7195-14-2548 Fax: +49-7195-14-3164 safetydata@karcher.com

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

 $Flam.\ Liq.\ 2: Entz \"{u}ndbare\ Fl\"{u}s sigkeiten-Kategorie\ 2$

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie I

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

0.011-674.0

RM 748/6

1.965

DE